

Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Für das Geschäftsjahr 2024 wird zum **Jahresabschluss 2024** folgende Erklärung abgegeben:

1. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- a. Das Zielbild der Gesellschaft war Handlungsleitlinie und Kontrollmaßstab für die Organmitglieder.
- b. Geschäftsführung (01.01.2024 – 31.08.2024: Jasper Bieger; 15.08.2024 – 31.12.2024: Dirk Förster) und Aufsichtsrat haben eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Alle für die Entwicklung des Unternehmens relevanten Themen wurden von der Geschäftsleitung mit dem Aufsichtsrat erörtert. Die außerhalb der Organe stehenden Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.
- c. Der Aufsichtsrat hat eine Sitzung unter Beteiligung des Geschäftsführers Jasper Bieger (03.06.2024) und eine unter der Beteiligung des Geschäftsführers Dirk Förster (12.12.2024) abgehalten.
- d. Die strategischen Unternehmensfragen wurden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt; die Geschäftsführung ist ihren Berichtspflichten über den Umsetzungsstand regelmäßig nachgekommen.
- e. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen, die zusätzlich zur Satzung geforderte Zustimmungsvorbehalte regelt.
- f. Die Geschäftsführung und Geschäftsleitung haben den Aufsichtsrat – mit den von ihr abgegebenen mündlichen und schriftlichen Erläuterungen – regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage und das Risikomanagement unterrichtet. Dabei wurden auf der Grundlage des verabschiedeten Budgets Soll/Ist-Vergleiche und Gründe für Abweichungen erörtert.
- g. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsführers bzw. Aufsichtsrats gewahrt.

2. Geschäftsführung

- a. Die Geschäftsführung hat ausschließlich im Interesse des Unternehmens gearbeitet; das Unternehmen benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen wurde von der Geschäftsführung Sorge getragen. Das Unternehmen verfügt über ein ausreichendes Risikomanagement und Risikocontrolling.
- b. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise gegenüber dem Aufsichtsrat sowie gegenüber der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt als Fördermittelgeberin.
- c. Die Geschäftsführung hat die Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes beachtet. Ein Frauenförderplan wurde nicht erstellt, da Frauen zu 63,6 % - davon zwei Personen auch als Führungskräfte in der erweiterten Geschäftsleitung – im Unternehmen beschäftigt sind. Die Geschäftsführung hat die Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) beachtet.
- d. Die Lohngestaltung der GmbH erfolgt auf Basis des TV-L. Das Mindestlohngesetz ist immer beachtet worden.

- e. Die Geschäftsführung des Unternehmens besteht aus einem Geschäftsführer.
- f. Die erweiterte Geschäftsleitung besteht aus einem Geschäftsführer und drei Prokurist*innen, die zu zweit gemeinsam für die Gesellschaft vertretungsberechtigt sind.
- g. Die Vergütung der Geschäftsführer erfolgte in Form einer außertariflichen festen monatlichen Vergütung plus variabler Vergütung, die jeweils im Folgejahr vom Aufsichtsrat beschlossen wird. Vergütung für Mehrarbeit, entgangenen Urlaub und Weihnachtsgeld wurden nicht gezahlt.
- h. Die Prokurist*innen erhalten für die Prokura keine gesonderte Vergütung.
- i. Die Gesellschaft hat keine D&O Versicherung abgeschlossen.
- j. Zeitraum der Tätigkeit der Geschäftsführung ist 01.01.2024 bis 31.12.2024.

3. Aufsichtsrat

- a. Der Aufsichtsrat hat seine Aufgaben nach dem Gesellschaftsvertrag wahrgenommen. Entsprechend wurde er in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen, soweit sie ihm bekanntgemacht wurden oder bekannt geworden sind, einbezogen und sah keinen Bedarf, weitere Geschäfte an seine Zustimmung zu binden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen des Unternehmens.
- b. Anstellungs- und Vergütungsregelungen wurden vom Aufsichtsrat entschieden. Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für die Geschäftsführung festgelegt. Der Geschäftsführer Jasper Bieger wurde in 2020 für die Dauer von zwei Jahren angestellt. Im August 2021 wurde eine Folgevertrag bis zum 31.12.2025 geschlossen, der Vertrag wurde zum 31.08.2024 aufgelöst. Der Geschäftsführer Dirk Förster wurde im Jahr 2024 für die Dauer von fünf Jahren angestellt.
- c. Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Geschäftsleitung hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Die Geschäftsleitung hatte über keine außergewöhnlichen Ereignisse zu berichten.
- d. Für den Aufsichtsrat gab es außerhalb der Aufsichtsratssitzungen keine besonderen Ereignisse, über die zu unterrichten gewesen wäre.
- e. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.
- f. Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss gebildet, da die Sitzungen des Aufsichtsrates, die regelmäßige Berichterstattung sowie die Prüfung durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und den Landesrechnungshof ausreichend erscheinen.
- g. Kein Aufsichtsratsmitglied hat die maximale Zahl von 5 bzw. 10 Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Ämter bei Wettbewerbern ausgeübt.
- h. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.
- i. D&O-Versicherungen sind nicht abgeschlossen worden.
- j. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.
- k. Zwischen Geschäftsführer Jasper Bieger und Aufsichtsrat wurde eine Zielvereinbarung für das Jahr 2024 abgeschlossen und dem Gesellschafter vorgelegt.
- l. Eine Überprüfung der Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrates war nicht erforderlich, da es keine Anhaltspunkte auf eine eingeschränkte Effizienz gab.

4. Interessenkonflikte

- a. Die Geschäftsleitung (bestehend aus Geschäftsführer und Prokuristen) hat die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet. Sie hat weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Der Geschäftsleitung ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten des Unternehmens bekannt geworden
- b. Geschäftsleitung und Aufsichtsrat haben die Unternehmensinteressen gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt.
- c. Es hat keine derartigen Interessenkonflikte gegeben.
- d. Geschäfte mit dem Unternehmen durch Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Personen oder ihnen persönlich nahestehenden Unternehmen wurden nicht getätigt. Dem Aufsichtsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Aufsichtsratsmitgliedern mit dem Unternehmen zur Zustimmung vorgelegt, da es dergleichen Verträge nicht gab. Es waren keinerlei auf Einzelfälle bezogene Verfahrensregelungen für Geschäfte mit dem Unternehmen zu erlassen.
- e. Die Geschäftsführer haben keine vergütungsrelevanten Nebentätigkeiten ausgeübt, die die hauptamtliche Tätigkeit beeinträchtigen oder einen Interessenkonflikt beinhalten.
- f. Mitgliedern der Geschäftsleitung und Mitgliedern des Aufsichtsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurden keine Darlehen gewährt.

5. Transparenz

- a. Tatsachen im Tätigkeitsbereich des Unternehmens, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind insofern bekannt geworden, als dass das Dritte Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 des Landes Berlin, das am 19.12.2024 beschlossen wurde, eine Reduktion der zuvor geplanten Förderung um 5 Mio. Euro für 2025 vorsieht und zusätzlich in einem verbindlichen Kommentar ein „Sparpotential in Verbindung mit der Abschaffung der Kulturraum Berlin“ sieht.
- b. Die Gesellschaft ist seit 08.12.2022 als gemeinnützige GmbH ins Handelsregister eingetragen.
- c. Jahresabschlüsse und Unternehmensinformationen werden im Internet veröffentlicht.

6. Rechnungslegung

- a. Der Jahresabschluss und die Zwischenberichte wurden entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und in den vor-gesehenen Fristen dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat vorgelegt.
- b. Beteiligungsunternehmen existieren nicht.

7. Abschlussprüfung

- a. Die Abschlussprüferin hat eine Erklärung abgegeben, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen - auch nicht mit Organen der Abschlussprüfungsgesellschaft - und dem zu prüfenden Unternehmen sowie seinen Organmitgliedern bestehen; so dass an der Unabhängigkeit der Prüferin, der Organe bzw. der Prüfungsleiterin keine Zweifel bestehen. Die Abschlussprüferin hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.

b. Der Aufsichtsrat hat der Abschlussprüferin den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen und wird dies auch für die kommenden Jahresabschlüsse so handhaben.

c. Es haben sich keine Tatsachen ergeben über die dem Aufsichtsrat unverzüglich zu berichten gewesen wären.

Berlin, 28. Mai 2025

gez. i.A. Helge Rehders

Vorsitzender des Aufsichtsrates

gez. Dirk Förster

Geschäftsführung Kulturraum Berlin gGmbH